



# REIT- UND FAHRVEREIN BAD SODEN AM TAUNUS E.V.

## Eintrittserklärung

Die nachfolgend eingetragene Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, bei Minderjährigen durch die ihres gesetzlichen Vertreters, daß sie ordentliches Mitglied im Reit- und Fahrverein Bad Soden am Taunus e.V. werden möchte.

Das Reiten und Voltigieren geschieht auf eigenes Risiko. Der Reit- und Fahrverein Bad Soden übernimmt für Schäden und Unfälle bei der Ausübung des Reitsports und bei der Benutzung seiner Einrichtung und Anlagen keine Haftung.

Der Landessportbund Hessen e.V. gewährt in gewissem Umfang den Mitgliedern Versicherungsschutz im Rahmen einer Sportversicherung.

Weiterhin werden durch die Unterschrift die Satzung des Vereins sowie die Beitragsordnung (siehe nächste Seite) uneingeschränkt anerkannt.

### **Daten des Antragstellers: - BITTE ALLE EINTRÄGE IN GROßEN UND LESERLICHEN BUCHSTABEN -**

Name							
Vorname							
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr			Weiblich	Männlich
Name des Erziehungsberechtigten							
Straße und Hausnummer							
PLZ und Wohnort							
Telefon-Nr. Festnetz							
Telefon-Nr. Handy							
E-Mail Adresse							
Bad Soden, den	Unterschrift des Antragsstellers / Erziehungsberechtigten						

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie, widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen: Sollte mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Beiträge für	Name des Mitglieds		
Konto Nr.	vollständige Kontonummer	bei	genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts
Bankleitzahl	BLZ	von	Kontoinhaber
Bad Soden, den	Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)		



**Beitragsordnung**  
(gültig ab Dezember 2010)

**Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr**

- Erwachsenen Mitglied € 100,00
- Jungendliches Mitglied € 70,00

**Bei Familien**

- Jedes weitere erwachsenes Mitglied € 70,00
- Jedes weitere jungendliches Mitglied € 50,00

Als Jungendliche gelten Mitglieder bis zur Beendigung des Jahres, in das der 18. Geburtstag fällt. Als Jungendliche berechnet werden auf Antrag und gegen Nachweis auch Mitglieder, die noch in der Ausbildung sind.

**Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt einen halben Jahresbeitrag.

**Arbeitsdienst**

Bei besonderen Veranstaltungen des Vereins (Tag der offenen Tür, Turniere etc.) können die Mitglieder aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken und eine Unterstützung für die Veranstaltung zu leisten. Bei Verweigerung dieser Hilfeleistungen ist der Verein ermächtigt, eine Sondergebühr von 12 Arbeitsstunden á € 6,00 einzufordern.

**Voltigieren**

Informationen und Beiträge: Siehe Merkblatt Voltigieren.

**Zahlungsweise**

Die Beiträge sind ganzjährig im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen. Soweit eine Lastschrifttermächtigung nicht erteilt ist, wird pro Kalenderjahr eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 6,00 pro Mitglied erhoben.